

prozeßformen im Rahmen ein und derselben Gesellschaftsformation gemeinsam sind; sie bestimmen die Prinzipien des Strafprozesses. Damit bringen sie die ökonomisch bedingten Interessen der herrschenden Klasse in der Form rechtlich normierter oder anerkannter und daher allgemeinverbindlicher Grundsätze über die Art und Weise der zwangsweisen Durchsetzung des geltenden materiellen Strafrechts zum Ausdruck.

So beruhen die wichtigsten Prinzipien des bürgerlichen Strafprozesses — das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz, die Prinzipien der Unabhängigkeit des Richters, der Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens, das Offizial-, Anklage- und Parteiprinzip auf den berühmten „Menschen- und Bürgerrechten“¹⁰, die als Ausdruck der materiellen Interessen der jungen Bourgeoisie in der Französischen Revolution proklamiert wurden. „Das Gesetz ist der freie und feierliche Ausdruck des allgemeinen Willens; es ist für alle das Gleiche, sei es, daß es schützt, sei es, daß es bestraft...“, heißt es in Punkt 4 der Erklärung der französischen Republik vom 24. Juni 1793. Damit waren die Privilegien der Feudalherren auch für das Strafverfahren beseitigt und die — allerdings nur formale — Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz wurde zum Prinzip des bürgerlichen Staates und auch des bürgerlichen Strafprozesses erklärt. „Das Gesetz soll die allgemeine und persönliche Freiheit gegen die Unterdrückung durch die, die regieren, sichern“, bestimmt Punkt 9 der genannten Erklärung. Diese Forderung diente dazu, die Bindung des beamteten Richters an den Willen des Königs zu beseitigen, ebenso das geheime, schriftliche und mittelbare feudale Strafverfahren. An seine Stelle traten das Geschworenengericht und die öffentliche, mündliche und unmittelbare Verhandlung. „Jeder kann nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und in den Formen, die es vorschreibt, angeklagt, verhaftet und gefangengehalten werden...“, sagt schließlich Punkt 11 der genannten Erklärung. Damit wurde der Schlußstrich unter die feudale Willkür gezogen und auf der Grundlage des Offizial-, Anklage- und Parteiprinzips ein Verfahren geschaffen, das dem Angeklagten Rechte zu seiner Verteidigung gewährte.

Diese Prinzipien, von der Bourgeoisie im Kampf gegen den Feudalstaat in der Französischen Revolution geschaffen, sind die Grund-

10. Im folgenden zit. nach Dennewitz, Die Verfassungen der modernen Staaten, Hamburg 1947, S. 77 ff.